



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

77
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

197. Jahrgang

Köln, 6. März 2017

Nummer 9

Inhaltsangabe:

B
**Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

135. Plangenehmigungsverfahren gemäß § 20 Abs. 2 UVPG
h i e r : Ersatz des Leckerkennungssystems der Rohrfernlei-
tungsanlage der ARG mbH & Co. KG; Einzelfallprüfung nach
§ 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprü-
fung Seite 78

C
**Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

136. Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP-Pflicht für Errichtung von zwei Hallenbauten nebst einem 7,5 m breiten Anschlussweg zum vorhandenen Rollweg im Bereich des Verkehrslandeplatzes Dahlemer Binz in der Gemeinde Dahlem Seite 78
137. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette Seite 78
138. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg Seite 79

139. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland Seite 80

140. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 81

141. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Sparkasse Leverkusen Seite 81

E
Sonstige Mitteilungen

142. Liquidation
h i e r : Familienbund der Katholiken im Erzbistum Köln e.V. Seite 81

143. Liquidation
h i e r : Förderverein St. Marien e.V. Seite 81

144. Liquidation
h i e r : Verein für Geschichte und Kultur der Juden der Rhein-
lande e.V. Seite 81

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

135. Plangenehmigungsverfahren gemäß § 20 Abs. 2 UVPG

**hier: Ersatz des Leckerkennungssystems der
Rohrfernleitungsanlage der ARG mbH & Co. KG;
Einzelfallprüfung nach § 3b bis 3f des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die ARG mbH § Co. KG, Philosophenweg 31–33, 47051 Duisburg plant den Ersatz des bestehenden Leckerkennungssystems durch das System „PipePatrol“ der Firma Krohne.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) v. 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung ist für ein Vorhaben zur Änderung einer Fernrohrleitung gem. Nr. 19.4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei ist auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Die Prüfung der Unterlagen unter den v. g. Kriterien ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da durch die Änderungen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltgüter verbunden sind. Da es sich um einen Austausch der Software handelt und keine Bautätigkeiten erforderlich sind, stellen die Auswirkungen der Maßnahme keine wesentliche Beeinträchtigung dar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3a UVPG bekannt gemacht.

Bezirksregierung Köln
54.9-2.30-1.1

Köln, den 28. Februar 2017

gez. **H o r s t k ö t t e r**

ABl. Reg. K 2017, S. 78

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

136. Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP-Pflicht für Errichtung von zwei Hallenbauten nebst einem 7,5 m breiten Anschlussweg zum vorhandenen Rollweg im Bereich des Verkehrslandeplatzes Dahlemer Binz in der Gemeinde Dahlem

Bezirksregierung Düsseldorf
– Luftfahrtbehörde –
Az. 26.01.01.03-EDKV

Düsseldorf, den 22. Februar 2017

Die Flugplatzgesellschaft Dahlemer Binz GmbH (Flugplatzbetreiberin) hat am 15. Dezember 2016 sowie 13. Februar 2017 den geplanten Neubau von zwei Hal-

lenbauten (u. a. zum Unterstellen von Flugzeugen) nebst einem 7,5 m breiten Anschlussweg zum vorhandenen Rollweg als geplante bauliche Änderungen im Bereich des Flugplatzgeländes bzw. angrenzend daran angezeigt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG (i. V. mit Ziffer 14.12.2 der Anlage 1 zum UVPG) hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um eine unwesentliche Änderung, die keines luftrechtlichen Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahrens bedurfte. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht nicht.

Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

gez. **H e b g e n**

ABl. Reg. K 2017, S. 78

137. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

Am

6. April 2017, 11.00 Uhr,

findet im Rathaus Niederkrüchten, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten-Elmpt, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

T a g e s o r d n u n g:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
3. Südliches Naturpark-Tor
4. Besetzung der Stelle als „Naturparkplan-Koordinator“ (Vollzeitstelle)
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Mitteilungen und Anfragen

41844 Wegberg, den 21. Februar 2017

gez. **D r. S c h m i t z**

Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2017, S. 78

138.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg hat in der Sitzung am 2. Dezember 2016 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 8 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festgestellt und dem Vorstandsvorsteher gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

1. Anlagevermögen	
1.1 Finanzanlagen	
1.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	240.000,00 €
1.1.2 Beteiligungen	276.087,22 €
2. Umlaufvermögen	
2.1 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	5.888.748,46 €
2.2 Liquide Mittel	21.733.144,30 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>
Bilanzsumme	28.137.797,98 €

Passiva

1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	641.598,62 €
1.2 Ausgleichsrücklage	70.246,61 €
1.3 Jahresfehlbetrag	0,00 €
2. Sonderposten	0,00 €
3. Rückstellungen	
3.1 Sonstige Rückstellungen	6.000,00 €
4. Verbindlichkeiten	
4.1 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.906.009,09 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	541,16 €
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	21.513.584,50 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00 €</u>
Bilanzsumme	28.137.979,98 €

Der komplette Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg ist auf der Internetseite <https://sdnet.vrsinfo.de/> unter dem Sitzungstag 2. Dezember 2016 einsehbar.

Köln, den 20. Februar 2016

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg
Im Auftrag
gez. Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag

139. **Öffentliche Bekanntmachung des
Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland hat in der Sitzung am 2. Dezember 2016 den Jahresabschluss des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 8 Abs. 1 GkG NRW i. V. m § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festgestellt und dem Vorstandsvorsteher gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

1. Anlagevermögen	
1.1 Finanzanlagen	
1.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.372.000,00 €
2. Umlaufvermögen	
2.1 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	
2.1.1 Öffentl. rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.1.1.1 Forderungen aus Transferleistungen	21.334.119,50 €
2.1.1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.214,96 €
2.1.1.3 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	5.210.000,00 €
2.2 Liquide Mittel	45.454.568,82 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>248.498.581,69 €</u>
Bilanzsumme	335.871.484,97 €

Passiva

1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	443.504,80 €
1.2 Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	15.222.000,00 €
2. Sonderposten	0,00 €
3. Rückstellungen	
3.1 Sonstige Rückstellungen	6.000,00 €
4. Verbindlichkeiten	
4.1 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64.820.968,26 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.901,04 €
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>255.277.110,87 €</u>
Bilanzsumme	335.871.484,97 €

Der komplette Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland ist auf der Internetseite <https://sdnet.nvr.de/> unter dem Sitzungstag 2. Dezember 2016 einsehbar.

Köln, den 20. Februar 2017

Zweckverband Verkehrsverbund Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland

Im Auftrag
gez. Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag

**140. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000617989 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 21. Februar 2017

Kreissparkasse Euskirchen
Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 81

**141. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Sparkasse Leverkusen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz werden die Sparkassenbücher der Sparkasse Leverkusen mit den Kontonummern: 3000273676 und 3000061634 hiermit für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 20. Februar 2017

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 81

E Sonstige Mitteilungen

**142. Liquidation
h i e r : Familienbund der Katholiken im
Erzbistum Köln e. V.**

Der Verein „Familienbund der Katholiken im Erzbistum Köln e. V.“ (VR 13884, AG Köln), ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2017, S. 81

**143. Liquidation
h i e r : Förderverein St. Marien e. V.**

Bekanntmachung

Der Förderverein St. Marien e. V., Wesseling, ist zum 31. Dezember 2016 aufgelöst.

Herr Karl Franz Giertz und Herr Thomas Hohenschurz sind als Liquidatoren zur endgültigen Abwicklung berechtigt und vertreten den Verein gemeinsam.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Karl Franz Giertz, Schwarzwaldstraße 23, 50389 Wesseling,

Thomas Hohenschurz, Weserstraße 19, 50389 Wesseling

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 81

**144. Liquidation
h i e r : Verein für Geschichte und Kultur
der Juden der Rheinlande e. V.**

Der Verein für Geschichte und Kultur der Juden der Rheinlande e. V. mit Sitz in Königswinter (AG Siegburg VR 90868) ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Frau Gabriele Wasser, Königswinterer Straße 647b, 53227 Bonn, anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2017, S. 81



Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.